

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 20 (1918)

Artikel: Freigemeinsamkeit die neue Lebensverfassung
Autor: Meyer, Eduard von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIGEMEINSAMKEIT

DIE NEUE LEBENSVERFASSUNG.

Mit welch ungeheurem stofflichen Aufwand auch der Weltkrieg geführt wird, sind es doch geistige Werte, um die beide Gegner ringen — nicht bloss vorgeblich; nur sind diese Werte: *Vaterland, Recht, Ehre, Freiheit* durch die natürliche Verworrenheit des Lebens zu Worten verblasst, die trefflich als Masken dienen, um Machtgedanken zu verbergen, die, jene Werte missbrauchend, den Aufstieg der Menschheit hemmen. Auch hier heißt es: nieder mit der Maske! denn die unvermummte Roheit ist weniger gefährlich als die human geschminkte. Und die Masken müssen fallen, wenn sich Jeder, vorab die Führer und die Gebildeten, auf den echten Wertsinn dieser Worte einstellen und dem Missbrauch absagen. Diese geringe Mühe, der nur einige — liebgewordene — Vorurteile zum Opfer fallen, sind wir Nichtsoldaten schließlich den Kriegern schuldig, die da draußen auf beiden Seiten für Vaterland, Recht, Ehre und Freiheit bluten.

VATERLAND.

„Der Feind bedroht das Vaterland! ...“

Ist es wirklich nur das *Land*, der *Boden*, den es schützen heißt? Die Zerstörung von Städten und Häusern, von Äckern und Arbeitsstätten muss der heimische Verteidiger oft noch gründlicher besorgen, als der fremde Eindringling es tun würde. Und wenn die Eroberung sich verwirklicht, wenn fremde Fahnen von neuer Herrschaft reden — die Natur des Landes würde dadurch nicht leiden. Der Väter Land würde die Gewalt des Eroberers ohne große Einbuße ertragen.

Doch auf der Väter Boden wohnen ihre Enkel, und diesen ist es darum zu tun, dass der Väter *Art und Geist* nicht untergehe. Und freilich hat auch das Land des völkischen Wesens Eigengepräge angenommen. Der Mensch arbeitet nicht bloß, um sich zu nähren, er strebt auch von jeher danach, die Umwelt nach seinem inneren Ebenbilde und Rhythmus zu gestalten: er verändert durch seine Eigenkultur die vorgefundene Rohnatur, und ein geschultes Auge vermag wohl in der Anlage der Äcker, Hütten, Dörfer, Städte die innere Geschichte eines Volkes zu lesen, wie

in Riesenrunen. Sie stammen aus dem Lebenspulsschlag der Mit-einanderarbeitenden, und dieser ist es, der sie wieder in Sitten und Gesetzen eint und ihrer Gemeinschaft den einheitlichen Stempel verleiht. Wer diesen Pulsschlag des Empfindens nicht mitbesitzt, fühlt sich da fremd und wird gefühlt als fremd empfunden, trotz gemeinsamen Blutes; aber der Fremdblütige, der wie die meisten fühlt, wird unmittelbar heimisch aus Wahlverwandtschaft, denn das macht schließlich ein *Volk* aus: gemeinsamer Wille zur einheitlich abgestimmten Prägung der Umwelt.

Und als den Untergrund solcher gemeinsamen Lebensarbeit verdient das Land der Väter freilich die Liebe des Volkes, ob es auch in Wahrheit erst die darüber waltende geistige Luft ist, die ihm „Heimat“ bedeutet. Nicht das Land, sondern die vorbereitete Stätte der gemeinsamen Lebensarbeit will ein Volk vor dem fremden Eroberer schützen. Für dieses *geistige Vaterland eignen Lebens* sein Leben einzusetzen und dessen Rettung kühn zu versuchen, da sein Untergang doch ein Weiterleben nicht länger lebenswert erscheinen ließe: das ist echter Menschensinn.

Nur fragt es sich weiter: ist es der Väter Prägung, die dem Lande für alle Zukunft den Wert verleiht? Heißt es das altererbte Gepräge einzig *bewahren*? Oder hat nicht jedes tüchtige Geschlecht zum Erbe der Väter Neues hinzuerworben, und neu geprägt, was am Vätergute drohte, bloße Schlacke zu werden?

Des Menschen Wille und die Mängel des Lebens bestimmen ihn zur Meisterung der Natur; aber jedes Kulturergebnis neigt dazu, naturstarr zu werden und neue Mängel zu zeitigen. Daher wird jede gelöste Kulturaufgabe des einen Geschlechtes dem nachfolgenden zu neuer Aufgabe. Weh dir, dass du ein Enkel bist — *wenn* du nichts als Enkel bist und statt verbender Tatkraft nur ein blindes Behagen an bequemen Gewohnheiten erbtest. Da hätten die ersten Ahnen ebenso gut inmitten der Rohnatur ein halbtierisches Dasein fristen mögen, als bloßes Naturvolk. Und nur ein Naturvolk höheren Grades — Barbaren — wären die Enkel, wenn sie in der Kulturarbeit Halt machten, im Wahne, die Vorväter damit zu ehren. Nein! Die beste Ehrung der Väter ist es, zu wissen, dass sie der Natur ihren Willen meisternd auferlegten, aber sterben mussten, *ehe* sie ihr Werk vollendeten. Das jedoch, was sie noch ungeleistet ließen, fällt als wahres Erbe den Enkeln zu. Wo jene

abbrachen, haben diese kühn zu beginnen und alles Land ihrer Vorfahren hat ihnen nur die Stätte der Lebensmehrung zu sein.

Nun liegen freilich in jedem Werke die Keime verschiedener Möglichkeiten und Entfaltungen, und mehrere Erben der einen Erbschaft können bis zu entgegengesetzten Ergebnissen drängen, bis zum Zerfall, zum Bürgerkriege, wenn das gemeinsame geistige Ziel alles Lebens, auch alles Volkslebens vergessen wird. Kein bloßes Recht ehemaliger Zusammengehörigkeit, keine Erinnerung an die gemeinsame geschichtliche Kinderstube kann auf die Dauer die Zerbröckelung des Vaterlandes verhindern — das kann einzig die lebendige, werbende Tüchtigkeit frei-gemeinsamer Miterben, die in der *gegenseitigen Vielfältigkeit* und Abart mit kluger Duldsamkeit eine Vermehrung der Wege erkennen, auf denen die Meisterung der Natur sich erreichen ließe. Das bloße Land der Väter samt allen Denkmälern früheren Willens ist ein Totenacker, den keine Blutspende wieder beseelt — einzig der ruhige Mut, das Vätererbe stetig besser zur geistig ererbten Freistätte vielfältig zusammenklingender Lebensmehrung zu weihen, verleiht dem Ahnenwerke seine Unsterblichkeit und dem Vaterlande seinen Wert.

Der soziale Ausdruck aber der lebendigen völkischen Vielfältigkeit, die doch so wesenseinig sein kann, wie die Wurzeln, Stamm und Äste, Rinde und Splint, Blätter, Blüten und Früchte eines Baumes wesenseinig sind — das äußere Gepräge lebendiger Miterbschaft freien Willens zu wählender Gemeinsamkeit ist der so viel umstrittene Wert:

RECHT

„Es erben sich Gesetz und Rechte — wie eine ewige Krankheit fort.“ Und doch ist das Recht, seinem lebendigsten Wesen nach, keine starre Heiligung des Ewiggestrigen. Es könnte im Leben des Menschen, den Furcht und Hoffnung, Wünsche und Pläne, immerzu vorwärtsbewegen, nicht eine solch geistige Rolle gespielt haben, wenn es nicht bei aller Hemmung blinder Begier, die es zunächst bedeutet, doch in Wahrheit einen *Zukunftswert* darstellte.

In der einfachen Welt der Stoffe und Kräfte vollzieht sich alles Geschehen ohne Aufschub: das fallende Wasser, die strömende Wärme, das schwingende Licht, die elektrische Spannung — sie zeigen allemal die volle ihnen mögliche Wirkung; von ihnen gilt die unbedingte Gegenwart.

In der Welt der Lebewesen aber betätigen sich Sonderwillen, die über die Gegenwarten hinauslangen und erstreben, was *noch nicht* ist. Hier gibt es die vorbehaltenen Möglichkeiten, die bedingten Wirklichkeiten, in deren Entwicklungslinie geradwegs das Recht liegt. Was einer innehat und nützt, das kennzeichnet seine Macht, Vermögen, Besitz; aber Gelegenheiten des Lebens, die gar verlockend sind und überdies unbenützt, unbesessen, herrenlos scheinen und doch von begehrendem Willen gemieden werden, als seien sie verzaubert: die sprechen von unsichtbaren, geistigen Kräften, von der Macht *vorbehaltenen* Willens, von Rechten.

Das Recht bedeutet die Zubilligung von ausschließlichen Sondergebieten des Lebensspielraumes, die der Sonderwirkung des Rechteinhabers vorbehalten sind: zu einer beliebig *zukünftigen*, aufgeschobenen Betätigung. Das ist der ausdrückliche Zukunftgedanke im Recht, das sich in bloße Pflicht verwandelt, sowie ein Zwang zu sofortiger Ausübung des Rechtes einsetzt (z. B. eine landwirtschaftliche Bestellpflicht in Zeiten allgemein drohender Hungersnot).

Gewiss ist alles Recht eine Anweisung auf Macht; die Macht aber hat kraft des Wachstums, der allem Leben eignet, die Neigung *vermehrte* Rechte zu erstreben und dadurch in Widerstreit mit andern Rechten und Mächten zu geraten. So wird die Macht zur *Auflöserin alter Rechte* und liegt in ewigem Kampfe mit dem Rechtsgedanken selbst, der doch an ihr seine Verwirklichung findet und sie auch je und je als Beschützerin braucht. Das ist die ewige Antinomie, der Selbstwiderspruch des Rechtes. Immer und immer wieder werden die Rechte in Prozessen, Klassenkämpfen, Kriegen und Revolutionen auf ihren tatsächlichen Machtgehalt erbittert nachgeprüft.

Nun hat aber das Recht zwei Seiten, je nachdem ob es beanspruchtes oder gewährtes Recht ist. Mit dem *Machtanspruche* beginnt das Recht sein Dasein, aber sein kulturelles Entwicklungsziel liegt in der *Machtgewährung*: jener waltet schon in der vormenschlichen Welt zwischen tierischen Mitbewerbern um Futter, Schlafplatz, Begattung, — diese erst überwindet die Tierheit. Der bloße Rechtsanspruch kann die Gesittung in jedem Augenblick in das Wirrwarr zurückschleudern: — siehe Michael Kohlhaas — nur die Rechtgewährung, die jenen Rohstoff des Rechtempfindens läutert, erbaut eine klare Freiwelt und schafft die Bedingungen, unter denen das Vaterland eine Freistätte der Lebensmehrung werden kann.

Die Doppelheit des Rechtempfindens entfaltet sich gradweise in Doppelzuständen: an der Grenze von Natur- und Rechtszustand stehen sich *Gewalt und Angst* gegenüber, dann rücken *Berechnung und Eigennutz* einander entgegen, *Klugheit und Gemeinnutz* nähern sich einander bereits merklich, aber die erste wahrhafte Berührung der entgegengesetzten Willensmächte erfolgt da, wo *Gerechtigkeit und Gemeinsinn* ineinander schwingen. Die Schnittlinie des Rechtsgebietes, die bei unbedingter Übermacht gegenüber unbedingter Ohnmacht am Nullpunkt liegt („mir alles — dir nichts“), rückt stetig vor zugunsten der minderen Macht, zu ungunsten der stärkeren Macht, die vom Alleinrecht zum Vorrecht und dann zum bloßen Mehrrecht gelangt; sie drängt der Rechtsgleichheit — freilich „asymptotisch“ zu. Eine tatsächliche Rechts- und Machtgleichheit kann jedoch nur in einer lebensfremd ergrübelten *Rechtslehre* oder in demagogischer Utopie bestehen; im wirklichen Leben, das auf Ungleichheit beruht, kann es im gerechtesten Falle — und gerade bei Gerechtigkeit — nur zur angemessenen Rechtsabstufung kommen, zu einem „goldenen Schnitte“ der Rechtsverteilung. Diesen *Goldenen Schnitt des Gemeinlebens* erfassen tut aber erst die Gerechtigkeit des geistig überlegenen Kulturwillens, denn solche Gerechtigkeit, die jeder Kraft ihre spezifische Bahn zubilligt und Freiheit ohne lähmende Gleichmacherei setzt, quillt selbst erst aus der Einsicht: dass die Mannigfaltigkeit mitbewerbender Mächte und Kräfte die Grundtatsache des Lebens und seiner Mehrung ist; und hieraus stammt dann der Wille, das zerstörende Widereinander in ein fruchtbares Miteinander zu verwandeln, nicht durch Aufhebung der Wertunterschiede, sondern durch ihre Einfügung zu echtem Einklang.

Freilich legt diese, auf Zukunft gestellte Lebens- und Rechtersfassung die Weihe des Rechts in die Art und Höhe der gewährten *Machtverwendung* und knüpft an das größere Recht auch die größere Verantwortung. Der Ursprung des einzelnen Rechtes ist nie unanfechtbar, nicht einmal die mit eigenem Müheaufwand geschaffenen Werte sind einwandfreies Eigentum, sondern von Naturgaben, Zufällen, sozialer Erziehung mitabhängig; doch aus Dünger wird Brot, aus Lehm werden Tempel, aus Unrecht kann ein Lebensrecht werden, *wenn* nur ein solcher Geist darüber waltet, der des Daseins Wirrgrund und Klarziel zugleich begriff und dann auch Leben und Erde und vaterländischen Boden in dem einen Lichte erschaute:

die Reifestätte der Lebenmehrung in freier Mannigfaltigkeit der strebenden Eigenwesen zu sein.

Die Reife des Lebens geht in den Wesen mit ungleicher Geschwindigkeit vor sich, und es sind die Wenigen, die führend voraneilen, die Vielen, die langsam nachdrängen; es ist die *höher*-gespannte Kraft, die da leitet und wirkt, und wie die gleiche Wärme stille steht und nur bei Überschuss „potential“ etwas leistet, wie das Wasser bei gleicher Pegelhöhe träge nichts tut, so würde die mechanische Rechtsgleichheit nach Mehrheitsprinzip zur sozialen Erstarrung der Kultur führen, indes ein verantwortungsreiches individuelles Mehrrecht zu neuer Wertschöpfung spornt; und die wirtschaftliche Ungleichheit, die sich im „Kapital“ ihr Potential geschaffen hat, ist, wenn sie im Geiste der freien Lebenmehrung genützt wird, eine unentbehrliche Vorbedingung, um die Natur zu meistern; die Beseitigung möglicher eigener wirtschaftlichen Kraftreserven würde aber jede Neuorientierung des Lebens unterbinden. Doch das ungleiche Recht, das Mehr- oder Vorrecht, gebührt nicht diesem oder jenem Menschen: es ist das heilige Unrecht *jedes* Eigenwesens, da es primär *über* der Massengeltung steht, sofern es in sich den Aufstieg des Lebens, in Vergeistigung zur Harmonie, kämpfend darzustellen strebt. Zwischen solchen Mitbewerbern um die Krone des Lebens gibt es keine Rechtsstreitigkeiten. Doch nur so kann sich das Vaterland in ein lebendiges Rechtgefüge gliedern und jedem willigen Teile sein Eigengebiet der Mittätigkeit werden. Das *Suum cuique* der Gerechtigkeit, die allein verdient, sozialer Geist zu heißen, erfüllt sich nur in gegenseitiger Anerkennung des Eigenlebens und in *freigemeinsamem Aufstieg* zum reichen und weiten Gefüge des Lebens Einklanges.

Gerechtigkeit in sich zu entwickeln, im echten Lebenssinne, ist eines Jeden soziale Pflicht; Gerechtigkeit wägt und prüft und unterscheidet; aber Gerechtigkeit kann in dem irdischen Wirrstande nicht umhin, auch zu fordern und auf die Sicherung ihrer Entscheidungen zu dringen. Sie hat ein warmes Herz, aber auch einen harten Panzer: das Gesetz; und wird ihre Ordnung von chaotischen Begierden, mit Gewalt oder Betrug, gestört, so muss sie, der Phrasen nicht achtend, den, der sich außerhalb ihrer Ordnung trotz seiner etwaigen Phrasen stellte, ihrem finstern Widerpart, der Macht, überantworten, an die er selbst appellierte. Das gilt bei allen Volksunruhen brutalen Neides. Sie muss aber schon, ehe die letzte

Sühne kommt, die Widerspenstigen zu lenken versuchen. „Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung“ und vor dem hochnotpeinlichen Gerichte wendet sich die Gerechtigkeit mit milderer Stimme an die Menschen: sie ruft sie zur *gegenseitigen Lebensachtung* auf, denn erst diese adelt die Rechts- und Machtverwendung wahrhaft in herzlichem Gefühle.

Es hat schon immer eine Ahnung dieses feinsten Rechtsempfindens gegeben, sie nannte sich

EHRE

aber auch sie war bisher verworren und verzerrt.

Wie das Recht eine Anweisung auf Macht ist, so ist die Ehre eine Anweisung auf Recht, kündbar bei Ehrlosigkeit. Aber längste Zeit maß sich die Ehre an der Furcht, die Einer einzuflößen, oder an der Gunst, die Einer zu vergeben verstand, und ehrlos war der Schwache. Dennoch verringert selbst diese primitive Ehre die wirklichen brutalen Machtproben, da schon die soziale Emanation der Macht für gewöhnlich wie ein Zauber wirkt; ja, sie wirkt schwächend auf die Machtinhaber, die in nervöser Empfindlichkeit auf ihre Ehrengeltung bedacht sein müssen, und so verzettelt sich der gewaltsame Wille oft in kleinlichen Ehrenhändeln. Diese Empfindlichkeit ist, bei all ihrer Verlogenheit und Hinneigung zu öffentlicher Heuchelei, die so manchen um Ehre ehrlos werden lässt, doch ein Vorläufer des Feinempfindens, in dessen doppelter Form — *Selbstachtung und Rücksicht* — schließlich die wahre Bedeutung der Ehre liegt.

Wie die primitive Ehre auf Gewalt oder Reichtum beruht, so die moderne nur allzusehr auf dem Wahne der menschlichen Gleichheit, der jede Abweichung von der Gemeingewohnheit misslieblich ist. Nun sind die Wesen aber ungleich von Natur und wahrhafte Kultur, d. h. Pflege, wird wohl die Maßlosigkeiten dämpfen, aber alle echten „Eigen“schaften entfalten; und der erstrebenswerte soziale Einklang verschiedenartiger Wesen ist ganz etwas anderes als Gleichmacherei im Namen des Mehrheitgeschmackes. Dieser ist es, der in der Ehre ein noch gefährlicheres Werkzeug der Vergewaltigung sich zugelegt hat, als es die blanke Waffe ist: diese tötet den einen oder den andern Menschen, jene aber zwingt zur Unterdrückung aller eigenen Lebenstriebe, die mit neuem Sinne das Leben zu entfalten suchen und in die Zukunft des Lebens langen; sie werden in allmählichem Siechtume des Charakters den vergangenen Zuständen geopfert, an denen die Meisten noch hängen.

Erst wenn der Mehrheitswahn nicht mehr gelten wird, kann die grundsätzliche Rechtsverfassung des Gemeinlebens auf die Anerkennung der Lebensmannigfaltigkeit gestellt werden, und dann kann in echt liberaler Weise jede tüchtige Kraft ihr Werk leisten, ihre Wirkung gewinnen, sich aufrichtig geben, ohne deswegen als öffentlicher Feind betrachtet zu werden. Erst das *Recht, anders zu sein*, als die Mehrheit in oberflächlicher Gleichart es ist, — also das Recht auf Eigenwesenheit *ist lebendige Ehre*, die denn auch nur durch Selbstverrat an den Lebenszielen zu verwirken ist, nicht durch soziale Sticheleien, durch neidische Verleumdungen oder Brutalitäten.

Doch freilich darf dieser soziale Schein keine bloße Banknote sein, sondern muss jederzeit in wahren Werten begleichbar sein, im Golde der Freiheit, nicht bloß anders zu sein, sondern auch anders zu handeln als die Meisten.

FREIHEIT:

es ist mit ihr wie mit den andern Edelwerten des Gemeinlebens. Sie alle erwachsen aus dem düstern Wirrwarr der tierischen Bedürfnisse und läutern sich nur allmählich. Der beschwingende lichte Gottesglaube, der in Elisarions *Klarer Kunde*¹⁾ gipfelt, war ehemals hassverzerrte Gespenster- und Götzenfurcht; die Liebe — die Doppelbeschwingung der Wesen — entstieg der Notdurft leiblicher Entspannung; die Gerechtigkeit war anfangs Eigennutz, die Ehre lag in der drohenden Faust. Und die Freiheit betrat als Willkür die Erdenbühne.

Der Freiheit Wurzel steckt im Leiden. Nur wer den Zwang gefühlt und dawider gekämpft, nicht wem sie in den Schoß fiel, wertet die Freiheit. Aber die Willkür mit ihrer Faschingfreiheit vertauscht nur die Rollen: der Sklave von gestern wird der Tyrann von morgen. Erst wenn das Freiheitsstreben nicht in kurzsichtiger Utopie bloß diese oder jene Schranke beseitigen will, sondern die ganze Zwangordnung des irdischen Daseins erkennend, sie *in sich selbst zu überwinden* trachtet und die höhere Lebensordnung erschaut, beschreitet es den Weg, der die Seele aus den Banden der Wirrwelt hinausführt. Wer nicht dieses „Freiheitsziel an sich“, die Überwindung der unbarmherzigen Naturfron, bekennt, muss immer wieder seine Freiheit missbrauchen und sie durch eigene Schuld einbüßen. Denn mit Recht sagt Nietzsche, es käme nicht darauf

¹⁾ *Neuer Flug* (1911), *Heiliger Frühling* (1913). Klaristischer Verlag Akropolis, Leipzig; ebenda mein Werk *Die Zukunft der Natur* (1916).

an, wovon, sondern wofür ein Mensch frei wurde; also, sage ich, nicht auf die negative, sondern die positive Freiheit.

Wenn das Tier vom Menschen eingefangen ist, drängt es hinaus in die freie Wildnis. Wird ihm jedoch sein Käfiggehege so weit gesteckt, dass es sich nach ererbtem Bedürfnis auslaufen und ausfliegen kann, so vergisst es bei gesichertem Fraß und gegönnter Begattung ganz, dass es gefangen ist. Der gesicherte kurzsinige Gebrauch kleiner Willkür ist ihm Freiheit. Und so schickt sich auch der Mensch ruhig in eine Einzel- oder Massentyrannei, wenn ihm Brot, Liebe und etwas Muße gewährt wird. Wird der Druck aber zu stark, dann sucht er mit Klagen und dann mit Gewalt seine „Freiheit“, die er doch nur wieder zu Brot, Liebe und Muße verwendet.

Erst wenn dem ganzen Leben ein Sinn in der mannigfaltigen Ausgestaltung der Naturmöglichkeiten zugewiesen wird, im *Emporwachsen über die Naturgegebenheit*, dann verändert und vertieft sich die ganze Freiheitsbewegung. Gegen die ehemalige Vorherrschaft einer allein mächtigen Minderheit schlossen sich vor dem die vielen — unter einander sonst gar nicht einigen — Rechtlosen zusammen und ertrotzten durch ihre Mehrheit die (negativen) „Freiheiten“; und die Bürgschaft aller Freiheit wähten sie daher in ihrer, der Mehrheit Macht, und keine neue Minderheit und keine Einzelpersönlichkeit sollte dieses Bollwerk — die Mehrheit — erschüttern dürfen; und ein neuer geistiger Stillstand in all dem politischen Parteigetriebe war die Folge. Aber nun heißt es die Lebensformen mehrten und Entfaltungen gewährleisten, in möglichst reicher, freier Gruppenbildung, in einer Fülle von Minderheiten. *Die Mehrheit überhaupt soll aufhören*, so als Tyrannin wie als Sklavin, wie als Schergin. Nie hat die Mehrheit wirklich ehrlich geherrscht, sie ist immer nur Maske und Waffe einer entschlossenen Minderheit gewesen — darum soll endlich jede Berufung auf sie, die inhaltlose, eigenschaftlose Zahlenfiktion, als kulturfeindlich verpönt werden; und sie selbst soll, durch tunlichste Pflege der „Eigen“schaften in den Einzelnen, aufgehoben werden, bis sich nur wirklich Gleichempfindende — und deren kann es nie viele geben — jeweils in frei-gemeinsamen Bündeln einigen, deren einzelner nie die Gewalt an sich reißen kann.

Diese Überwindung der Masse kann einzig dadurch vollzogen werden, dass eine Erziehung einsetzt, die dem Menschen die Pflicht

zur Selbstentfaltung in lebendigen Werken, zur Meisterung der Natur in und um sich ins Gewissen impft. Aber freilich kann diese Erziehung nur dann einsetzen, wenn die Eigenwesenheit des Menschen als primäre Tatsache öffentlich anerkannt wurde, wenn der Kampf ums Dasein als Kennzeichen der natürlichen Wirrwelt erkannt, das Ziel des Lebens aber in der Befreiung daraus, in der Erhebung zur Klarwelt bekannt wird: eben im Sinne der klaren Kunde.

Nur aus solchem neuen Lebensglauben heraus lässt sich die Erziehung der Menschheit zur *Freigemeinsamkeit* gewinnen, die alles wertvolle Streben umfasst: die Freiheit freudiger Eigengestaltung des Lebens, die Ehre der rücksichtsvollen Selbstachtung, das Recht fruchtbarer Eigengebiete, das Vaterland geistig-ethischen Wettbewerbes in läuternder Wahrung der ererbten Werte ohne nationalistische Überhebung und internationalen Neid.

Der andere Weg hat nachgerade zum Bankerott geführt. Solange die Masse den Wert der Werte darstellt und nicht der Eigenunterschied, die individuellen Lebenspotentiale den Maßstab abgeben, muß das Vaterland — ob von einem Tyrannen, einer Kaste oder der Mehrheit, ob nationalistisch oder internationalistisch gelenkt — zu rein materieller, zahlenmäßiger Zunahme an Bevölkerung, Gebiet, Warenumsatz drängen, zum Imperialismus der Gemeinsucht; muss der brutale oder listige Kampf den Ausschlag geben bei der Rechtsverteilung; muss die Ehre in einer entwürdigenden Unterwürfigkeit unter öffentliche Lügen bestehen; muss Freiheit sich auf die Explosion bolschewistischer Instinkte einstellen. Es ist dann, in Eines oder Vieler Händen, die bare Gewalt, die entscheidet. Der entsetzliche Weltkrieg ist die direkte logische und psychotechnische Folge des Massenglaubens; *wenn* er in wenigen, einigen und dann allmählich mehreren Köpfen das Wunder zuwege brächte, dass sie *am Massenglauben irre würden* — dann könnte das Übermaß des Übels zum Heilmittel werden und doch noch ein Segen aus dem Meere von Blut und Tränen aufsteigen. Dann könnte aus der Fülle erpflegter Eigenschaften die wahre Gemeinschaft der Freigemeinsamkeit erstehen, die die Menschen nicht länger im Kampfe *um* die (Beute der) Wirrwelt verfeindet, sondern sie im wettbewerbenden Kampfe *gegen* die Wirrwelt befreundet.

ZÜRICH

EDUARD VON MAYER

Verantwortlicher Redaktor: Prof. Dr. E. BOVET.

Redaktion und Sekretariat: Bleicherweg 13. — Telephon Selnau 47 96.